

Was ist angemessen?

Nach § 23 SGB VIII sind der Tagespflegeperson neben der Erstattung der Unfallversicherung, der hälftigen Erstattung der Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung, auch „angemessene“ Kosten, die für den Sachaufwand entstehen und ein „leistungsgerechter“ Betrag zur Anerkennung der Förderleistung zu gewähren.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

Ob die vom zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort gewährte laufende Geldleistung den gesetzlichen Vorgaben des § 23 SGB VIII entspricht, lässt sich nicht an einem einheitlichen Stundensatz festmachen und ist im Einzelfall gerichtlich überprüfbar.

Im Hinblick auf eine „leistungsgerechte“ Gestaltung der Geldleistung sind jeweils die konkreten Bedingungen vor Ort, unter denen die Kindertagespflege stattfindet, zu berücksichtigen.

Die Gerichte legen in der Regel großen Wert darauf, dass nachvollziehbar ist, nach welchen Kriterien eine „leistungsgerechte“ Höhe der laufenden Geldleistung festgelegt ist (z.B. Zeitaufwand, individueller Förderbedarf, Anzahl, Qualifizierung...) und dass die einzelnen in der Sachkostenpauschale enthaltenen Sachkostenanteile durch das zuständige Jugendamt nachvollziehbar dargestellt werden können.

In einigen nachfolgend beispielhaft genannten Urteilen wurde das Thema „angemessene/leistungsgerechte“ laufende Geldleistung behandelt (nähere Infos siehe auch im Kapitel Anhang bei [„Urteile aus dem Bereich der Kindertagespflege“](#)):

VG Stuttgart	16.12.2011	Az.: 7 K 956/10
OVG NRW	15.10.2012	Az.: 12 A 1445/12
VG Frankfurt	23.04.2013	Az.: 7 K 2482/12.F
VGH BW	15.11.2013	Az.: 12 S 352/12
VG Düsseldorf	19.11.2013	Az.: 19 K 3745/13
VG Düsseldorf	17.12.2013	Az.: 19 K 6016/13
VG München	27.11.2013	Az.: M 18 K 13.1005
OVG NRW	22.08.2014	Az.: 12 A 591/14
VG Würzburg	15.01.2015	Az.: W 3 K 14.589
VG Düsseldorf	20.01.2015	Az.: 19 K 6520/14

Die Ergebnisse der Follow up-Studie 2015 des Bundesverbandes für Kindertagespflege zur heterogenen Entwicklung der laufenden Geldleistung in den einzelnen Bundesländern finden Sie unter nachfolgendem Link:

http://www.bvktp.de/files/bvktp-broschur-laufende_geldleistungen_in_der_oeffentlich_gefoerderten_kindertagespflege.pdf